

# Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.01.06<sup>1</sup>

## (1) Allgemeines

Die Stadtverwaltung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturmes, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

## (2) Entgelte

2.1. Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM,	
je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	0,50 €

2.3. Eintrittsentgelte für den Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

---

<sup>1</sup> Die Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab dem 01.01.2006 wurde vom Stadtrat am 7.11.2005 beschlossen und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch Nr. 46/05 vom 18.11.2005 veröffentlicht.

2.4. Entgelte für Burgführungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3	0,50 €
2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen	
Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

### **(3) Visuelle Reproduktionen**

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)	2,50 €
3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten	
bis A 4 je Seite	1,00 €
bis A 3 je Seite	2,00 €

### **(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek**

je bibliophiler Einheit	5,00 €
-------------------------	--------

### **(5) Leihnahme musealer Objekte**

je Objekt bis 10% des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
---	--------------

### **(6) Kommissionsgebühr**

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

## **(7) Auslagen**

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

## **(8) Sonderregelungen**

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.